



Liebe Mitglieder, liebe Freunde,

November 2015

**„et es ens widder jot jejange“**

Glücklicherweise traf diese Aussage für all unsere Begegnungen und Austauschmaßnahmen Jahr für Jahr zu; wir wünschen uns natürlich, dass es so bleiben wird. Was aber geschieht, wenn es einmal anders kommt: Aus Verantwortung für unseren Verein und zu Ihrem/eurem Schutz möchten wir daher nachstehende Hinweise geben und ans Herz legen.

1. Austauschmaßnahmen und Veranstaltungen jeglicher Art werden nach bestem Wissen geplant, vorbereitet und durchgeführt.
2. Unsere Mitglieder und Gäste nehmen daran auf eigene Verantwortung teil. Der Städtepartnerschaftsverein haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.
3. Werden Dienste von Veranstaltern, Fluggesellschaften, Busunternehmen, Hotels etc. in Anspruch genommen, ist der Städtepartnerschaftsverein nur Vermittler ohne eigene Haftung. Die entsprechenden Geschäfts-/Vertragsbedingungen –dies gilt insbesondere für Rücktritte und Umbuchungen –liegen selbstverständlich dem Vorstand vor und können eingesehen werden.
4. Anmeldungen zu Austauschmaßnahmen und Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen und erlangen erst Gültigkeit bei Eingang/Registrierung des Kostenbeitrags/Anzahlung. Sie werden strikt in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldebestätigungen werden aus Kostengründen nicht verschickt. Sollte jedoch eine Veranstaltung überbucht sein oder gar ausfallen, erfolgt immer eine Benachrichtigung. Bei einer beschränkten Platzzahl haben natürlich Mitglieder den Vorrang. Nichtmitglieder zahlen auch grundsätzlich einen höheren Kostenbeitrag.
5. Insbesondere bei Teilnahme an mehrtägigen Austauschmaßnahmen und Fahrten wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen. Der Städtepartnerschaftsverein bietet diese nicht an.
6. Austauschmaßnahmen sind oft mit Flügen, Fährüberfahrten, Bustransfer und manchmal sehr starken klimatischen Belastungen verbunden. Teilnehmen sollten Sie daher nur bei entsprechender Gesundheit und körperlicher Leistungsfähigkeit. Klären Sie auch vorab mit Ihrer Krankenkasse die Kostenregelung im Ausland; schließen Sie gegebenenfalls eine Auslandsrankenversicherung ab; der Städtepartnerschaftsverein kann derartige Kosten nicht übernehmen und auch nicht mit größeren Beträgen in Vorkasse treten.
7. Last but not least müssen wir darauf hinweisen, dass jeder Teilnehmer für die Einhaltung von Zoll-, Devisen- und Artenschutzbestimmungen ausschließlich selbstverantwortlich ist und dementsprechend die Folgen von Versäumnissen und Zuwiderhandlungen zu tragen hat.



STÄDTEPARTNERSCHAFTSVEREIN TROISDORF e. V.



Liebe Mitglieder, liebe Freunde,

mit diesem Merkblatt wollten wir Ihnen und Euch eine Orientierungshilfe für mögliche Eventualitäten geben. Wir hoffen natürlich, dass Glück, Zufriedenheit und Erfolg unsere Partner bleiben.